



Kernforderungen der Bundesregierung an das 7. EU-FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMM

Den europäischen Forschungsraum voranbringen!

**Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 113**

- 26.11.2004 –

Gliederung:

Zusammenfassung der wichtigsten deutschen Forderungen

I. Vorbemerkung

II. Grundsätzliche Überlegungen

III. Kommentierung der „sechs großen Ziele“ der Kommission

IV. Ergänzende Horizontale Aktivitäten

Das Papier ist wie folgt gegliedert:

Einleitend werden die aus Sicht der Bundesregierung wichtigsten Forderungen an das 7. FRP zusammengefasst.

Unter II werden grundsätzliche Überlegungen zum 7. FRP z. B. hinsichtlich des Budgets, der Instrumente und der Verwaltung dargelegt.

Unter III wird zum zentralen Punkt der Kommissionsmitteilung vom 16. Juni 2004, den „sechs großen Zielsetzungen“, Stellung genommen.

Unter IV werden weitere horizontale Aktivitäten angesprochen, die in der Kommissionsmitteilung vom 16. Juni 2004 nicht oder nur am Rande erwähnt werden, gleichwohl aber im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms bedeutsam sind.

Zusammenfassung der wichtigsten deutschen Forderungen

Folgende Punkte sind aus Sicht der Bundesregierung von besonderer Bedeutung:

1. Die **Thematischen Prioritäten** müssen – auch finanziell - weiterhin das **Kernstück** des Forschungsrahmenprogramms (FRP) bleiben. Besonders hervorzuheben sind hier die Bereiche:
 - Lebenswissenschaften/Biotechnologie;
 - Informations- und Kommunikationstechnologien;
 - Nano- und Mikrotechnologien, Materialtechnologien und Produktion;
 - Klima und Umwelt/Nachhaltigkeit/Mobilität und Verkehr;
 - Energie und Energietechnik, Nachhaltige Energietechnologien;
 - Luftfahrtforschung,die gestärkt werden müssen.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sollen als eigener Schwerpunkt angemessen Berücksichtigung finden.
2. Die Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in die Anwendung ist wesentlich, wenn es darum geht, Wirtschaftswachstum und Dynamik zu stimulieren. Daher müssen Technologietransfer und Ergebnisverwertung wieder gestärkt werden.
3. Die Eigenständigkeit des Bereichs „Wissenschaft und Gesellschaft“ soll erhalten bleiben.
4. Das **Budget** des 7. FRP sollte im Rahmen der Einhaltung einer Gesamthöhe des EU-Budgets von maximal 1 % des Bruttonationaleinkommens entsprechend den Zielsetzungen der Europäischen Räte von Lissabon und Barcelona im Vergleich zum 6. FRP **gesteigert** werden.
5. **Exzellenz muss das entscheidende Kriterium bei der Projektauswahl sein.**
6. Die im Kontext der Thematischen Prioritäten anzusiedelnden **Europäischen Technologie Plattformen (ETP)** bedürfen zunächst einer pilothaften Erprobung.
7. Die Förderung der **Grundlagenforschung** sollte durch einen **Europäischen Forschungsrat** erfolgen. Grundbedingungen sind: Projektauswahl allein nach dem Exzellenzkriterium und autonome Verwaltung durch die Wissenschaft.

8. Bei der Förderung der **Forschungsinfrastrukturen** hat sich die „variable Geometrie“ der Finanzierung durch Mitgliedstaaten grundsätzlich bewährt. Für eine stärkere europäische Beteiligung an der Finanzierung der Errichtung und des Betriebs von Infrastrukturen sollen klare Verfahren für ein **europäisches Konzept Infrastrukturen** erarbeitet werden.
9. **Die Nutzerfreundlichkeit des FRP ist zu erhöhen.** Daher muss Bürokratie abgebaut und die Auswahl der Förderinstrumente überwiegend in die Entscheidung der Antragsteller gelegt werden.
10. Der Förderung von **Humanressourcen und der Mobilität** von Forschern kommt weiterhin wachsende Bedeutung zu. Dazu gehört auch das Heranführen der Jugend an die Wissenschaft und die Schaffung von Chancengleichheit für Karrieremöglichkeiten von Frauen.
11. Für die **Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere für KMU**, müssen günstigere Teilnahmebedingungen geschaffen werden. Die Verbindungen zu EUREKA müssen verbessert werden.
12. Sofern **Raumfahrtanwendungen** von der EU gefördert werden, sind sie über die jeweiligen Nutzungsbereiche zu finanzieren. Die Einrichtung eines **Europäischen Sicherheitsforschungsprogramms** wird grundsätzlich begrüßt - mit Konzentration auf innerer Sicherheit. Die Finanzierung von Verteidigungsforschung aus dem Haushalt des FRP ist auszuschließen.

I. Vorbemerkung

Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) soll die weitere Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes vorantreiben und den vertraglichen Zielen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Unterstützung der anderen Gemeinschaftspolitiken dienen.

Das 7. FRP muss klar auf die in Lissabon vereinbarten Zielsetzungen auch unter Berücksichtigung längerfristiger strategischer Reformansätze wie die Europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

Die Kommission hat mit ihrer Mitteilung vom 16.06.2004 „Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas – Leitlinien für die Forschungsförderung der EU“ eine erste Orientierung über ihre Vorstellungen zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) formuliert.

Mit dem vorliegenden Papier bringt die Bundesregierung ihre Vorstellungen zum 7. FRP in die politische Diskussion ein.

II. Grundsätzliche Überlegungen zum 7. FRP

Budget - Mehr Geld für die Forschung bei Einhaltung der 1 %-Ausgabenobergrenze für die Finanzielle Vorausschau 2007-2013

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Gesamtausgaben der EU auf eine Ausgabenobergrenze von maximal 1,0 % der EU-Wirtschaftsleistung (EU-BNE) zu begrenzen. Die finanzielle Ausstattung des 7. FRP muss gesteigert werden und zugleich dieser Verhandlungsposition zur AGENDA 2007 entsprechen. Durch die Kopplung des Ausgabenwachstums an das nominale Wirtschaftswachstum der EU entstehen Spielräume, um die EU-Politikbereiche wachstums- und zukunftsorientiert auszurichten. Auch Mehrausgaben in prioritären Bereichen wie Forschung und Bildung sind innerhalb der 1,0 % Ausgabenobergrenze zu finanzieren, d. h. wird für diesen prioritären Politikbereich eine höhere Mittelausstattung für erforderlich gehalten, muss diese auch innerhalb des 1 %-Ziels aus dem Aufwuchs finanziert oder über andere Politikbereiche gegenfinanziert werden.

Die Ausgaben der EU für Forschung, Entwicklung und Innovation müssen dem 3 %-Ziel angemessen Rechnung tragen

Die Sicherung und Stärkung der europäischen Wettbewerbsposition im globalen Wettbewerb ist eine zentrale Herausforderung. Als Beitrag hierzu hat der Europäische Rat in Barcelona im Jahr 2002 beschlossen, die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in der Union bis 2010 auf nahezu 3 % des Bruttoinlandsproduktes der EU zu steigern. National hat sich auch die Bundesregierung dieses Ziel zu Eigen gemacht.

Da 2/3 des 3 %-Ziels von den Unternehmen verwirklicht werden sollen, muss bei der operativen Ausgestaltung des FRP darauf geachtet werden, dass auch starke Impulse für eine Steigerung der FuE-Ausgaben der Unternehmen gegeben werden.

Europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken – Exzellenz als entscheidendes Förderkriterium

Im Rahmen des FRP muss die **Exzellenz der Fördervorhaben das entscheidende Kriterium bei der Mittelvergabe** sein. Die Heranführung nationaler Kapazitäten an exzellentes Niveau ist demgegenüber Aufgabe der Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang sollten auch die Strukturfonds einen Beitrag leisten.

Bürokratie abbauen

Im derzeit laufenden 6. FRP haben sich die Klagen über die bürokratischen Verfahren der EU erheblich verstärkt, auch wenn einige wesentliche Verbesserungen auf Drängen der Mitgliedstaaten und durch externe Evaluierungen erreicht wurden. Die Nutzerfreundlichkeit entscheidet maßgeblich über die Akzeptanz und damit den Erfolg des Rahmenprogramms. Deshalb sind weitere Verbesserungen erforderlich.

Eine Erhöhung des Budgets des FRP und die Integration neuer Maßnahmen müssen daher mit einer Verschlankung und Vereinfachung der bürokratischen Entscheidungsabläufe einhergehen. Die Rechtstexte müssen zudem rechtzeitig vor Beginn der Ausschreibungen verfügbar sein. Jeder exzellente Antrag sollte eine reale Förderchance haben. Überzeichnungen dürfen ein angemessenes Maß nicht überschreiten. Dies ist durch eine breitere Anwendung des 2-stufigen Auswahlverfahrens und die Fokussierung der Ausschreibungen sicherzustellen.

Die Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung europäischer Forschungsprojekte steigen mit dem gewollten stärkeren Gewicht strategisch ausgerichteter Vorhaben weiter an. Im Sinne einer umfassenden Kosten/Nutzenbewertung der europäischen Forschungsförderung kommt es darauf an, die Effizienz der eingesetzten Mittel zu erhöhen („mehr Forschung fürs Geld“).

Deshalb sollten die grundlegenden rechtlichen Regelungen (Finanzordnung, Beteiligungsregeln etc.) und ihre Handhabung im praktischen Vollzug daraufhin überprüft werden, wie sie forschungsfreundlicher gestaltet werden können.

Instrumente

Die Bundesregierung teilt die Befunde der „Marimon-Gruppe“ und deren wesentliche Empfehlungen. Insbesondere muss die **Auswahl des Förderinstruments** für ein Vorhaben, unter Berücksichtigung jeweils spezifischer Erfordernisse im Rahmen der forschungspolitischen Zielsetzungen, überwiegend in der **Entscheidung der Antragsteller** liegen. In vielen Fällen dürften die bewährten Instrumente „**STREPS**“ oder Integrierte Projekte („**IPs**“) das Mittel der Wahl sein. Die Zahl der Instrumente muss überschaubar sein. Für die Antragsteller muss die Zielsetzung der Instrumente transparent sowie ihre Handhabbarkeit möglichst einfach sein.

Verfahren, die die Förderchancen unkonventioneller und risikoreicher FuE-Projekte erhöhen, sollen mehr Raum erhalten.

Verwaltung des FRP

Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung vom 16. Juni 2004 eine weitgehende Externalisierung der Verwaltung unter Rückgriff auf die Möglichkeiten des Art. 171 (Gemeinsame Unternehmen), Art. 169 (Gemeinsame Programme) und der Schaffung von Exekutivagenturen vor. Für den Bereich der Förderung der Grundlagenforschung durch einen Europäischen Forschungsrat wird dessen Externalisierung durch die Bundesregierung unterstützt, um die Autonomie zu stärken.

Bei diesen Maßnahmen, wie bei weiteren Vorschlägen zur Externalisierung von Förderaufgaben, muss die Notwendigkeit und Effizienz geprüft und nachgewiesen werden.

Garantiefonds

Die von der Kommission vorbereitete Einführung eines zusätzlichen europäischen Garantiesystems zur Finanzierung von Großprojekten z.B. im Rahmen der ETP's bedarf wegen der damit verbundenen erheblichen Risiken noch einer grundlegenden Prüfung.

Evaluierung des Rahmenprogramms stärken

Die Erfahrungen aus vorhergehenden FRP mit der Erreichung der ursprünglich gesetzten Ziele und der Durchführung des Programms müssen verstärkt für die Definition und Umsetzung nachfolgender Rahmenprogramme genutzt werden. Im Sinne eines „lernenden Programms“ sollte im 7. FRP von vorneherein eine evidenzbasierte professionelle Evaluierung vorgesehen werden. Diese muss internationalen Maßstäben entsprechen, dem finanziellen Gesamtvolumen des Rahmenprogramms angemessen Rechnung tragen und als Instrument für erforderliche Nachjustierungen während der Laufzeit des Programms und für die Vorbereitung des Nachfolgeprogramms dienen.

Raumfahrt und Sicherheitsforschung

Die Kommission fordert in ihrer Mitteilung vom 16.06.04 die verstärkte Förderung der Raumfahrt und Sicherheitsforschung. Die Bundesregierung unterstützt insbesondere die Formulierung einer europäischen Raumfahrtstrategie in Zusammenarbeit mit der ESA.

Die Raumfahrtforschung ist wie bisher im FRP anzusiedeln. Soweit Anwendungen der Raumfahrt von der EU gefördert werden, sind sie über die jeweiligen Nutzungsbereiche zu finanzieren. Die Entwicklungen im Trägerbereich sowie die Durchführung der Raumfahrtprojekte muss bei der ESA verbleiben.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Einrichtung eines **Europäischen Sicherheitsforschungsprogramms** im 7. Forschungsrahmenprogramm mit einer Konzentration auf innere Sicherheit.

Ein europäisches Sicherheitsforschungsprogramm sollte gezielt die Entwicklung und Nutzarmachung der Ergebnisse ziviler Forschung für sicherheitsrelevante Politiken vorantreiben. Dafür gilt es geeignete Mechanismen des Technologietransfers zu entwickeln.

Es ist auszuschließen, dass auch Verteidigungsforschung aus dem Haushalt des FRP finanziert wird.

Auch im Rahmen eines europäischen Sicherheitsforschungsprogramms muss die Industrie eine angemessene Eigenbeteiligung leisten.

Die Mitgliedstaaten müssen im Rahmen eines Programmausschusses an der Durchführung des Sicherheitsforschungsprogramms beteiligt werden.

III. Kommentierung der sechs großen Zielsetzungen der Kommission

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung sechs große Zielsetzungen der europäischen Forschungsförderung herausgearbeitet. Zu diesen Zielsetzungen wird wie folgt Stellung genommen

1. Zielsetzung: „Europäische Pole der Exzellenz schaffen durch Zusammenarbeit der Laboratorien“

Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen von Thematischen Prioritäten muss auch künftig das zentrale Element des FRP sein. Durch Fokussierung auf zukunftsorientierte Themengebiete, soll dieser Bereich einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit leisten.

In Übereinstimmung mit nationalen Innovationsinitiativen und die thematische Schwerpunktsetzung im gemeinsamen Schreiben von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Präsident Jacques Chirac und Premierminister Tony Blair vom 18. Februar 2004 aufgreifend, kommt folgenden Thematischen Prioritäten des FRP eine besondere Bedeutung zu:

- Lebenswissenschaften/Biotechnologie;
- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Nano- und Mikrotechnologien, Materialtechnologien und Produktion;
- Klima und Umwelt/Nachhaltigkeit/Mobilität und Verkehr;
- Energie und Energietechnik, Nachhaltige Energietechnologien;
- Luftfahrt.

Diese Bereiche sollten deutlich gestärkt werden.

Um flexibel auf aktuelle neue Forschungsgebiete und Entwicklungen reagieren zu können, sollte im Rahmen jeder Thematischen Priorität ein bestimmter Betrag (ca. 10 %) ohne vorherige genaue Zweckbindung ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollten in jeder thematischen Priorität auch Forschungsvorhaben gefördert werden, die die Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken unterstützen.

a) Lebenswissenschaften/Biotechnologie

Die Lebenswissenschaften und die Biotechnologie als Forschungsfelder für das Wohl der Menschen umfassen Gesundheits-, Umwelt- und Ernährungsforschung mit weitreichenden Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung und unser gesamtes gesellschaftliches Leben. Durch eine Bündelung und Fokussierung europäischer Forschungsaktivitäten bietet sich - basierend auf nationalen Fördermaßnahmen und bioethischen Leitlinien - ein großes Potenzial für die Verbesserung der Lebensqualität und die Schaffung von neuen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen in Europa. Wesentliche Aufgabenstellungen umfassen Volkskrankheiten, Infektionskrankheiten, die Medizintechnik, Weiße Biotechnologie, Nanobiotechnologie, Ernährung/Lebensmittelsicherheit sowie die Gesellschaft im demographischen Wandel.

b) Informations- und Kommunikationstechnik

Den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kommt eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung zu, da sie Schlüsseltechnologien für Innovationen sind. Ziel der IKT-Förderung ist daher die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf Basis neuer IKT, sowohl in der IKT-Kernbranche als auch insbesondere in den IKT-Anwendungsbereichen (Automobil- und Maschinenbau, Logistik, etc.). Hierzu ist eine stärkere industriepolitische Ausrichtung der Forschungsförderung erforderlich, und es sollte eine ziel-/missionsorientierte Förderung in den Vordergrund treten. Wesentliche Aufgabenstellungen umfassen die Nanoelektronik, Kommunikationstechnologien, Eingebettete Software und nächste Generationen von Rechnerverbundnetzwerken.

c) Nano- und Mikrotechnologien, Materialtechnologien und Produktion

Die auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Industrie ausgerichteten FuE-Arbeiten erfordern verstärkt eine interdisziplinäre Herangehensweise unter frühzeitiger Berücksichtigung der grundlagen- und anwendungsbezogenen Aspekte. Damit wird sichergestellt, dass Ergebnisse aus der Grundlagenforschung schnell in die industrielle Umsetzung gelangen und tatsächlich zur Stärkung der Innovationskraft europäischer Unternehmen (besonders KMU) beitragen können.

Wegen der besonderen wirtschafts- und wissenschaftspolitischen Bedeutung der Nanotechnologie ist es sinnvoll, die in den einschlägigen Fachthemen geförderten Aspekte zu einer EU-Gesamtstrategie zu bündeln und sie in unterschiedlichen Bereichen wie Anwendungsmöglichkeiten, Beteiligung der KMU, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Chancen und Risiken umzusetzen. Wesentliche Aufgabenstellungen umfassen die Nanotechnologie, die Mikrosystemtechnik, die Materialforschung, Optische Technologien und Produktionsforschung.

d) Klima und Umwelt/Nachhaltigkeit/Mobilität und Verkehr

Nachhaltigkeit ist heute das Leitbild für eine zukunftsfähige Entwicklung, in dem Umweltschutz, wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit vereint wird. Forschung liefert hierfür Problemlösungs- und Handlungskonzepte, die die Zielkonflikte der 3 Säulen der Nachhaltigkeit lösen können, bzw. bildet die Grundlage bei der Erfüllung der politischen Verpflichtungen auf internationaler Ebene. Dies kann effektiv vollzogen werden, wenn gemeinsame Forschungsstrukturen auf europäischer Ebene genutzt und Forschungsaktivitäten koordiniert und gebündelt werden. Wesentliche Aufgabenstellungen umfassen die Themen Umwelt und Gesundheit, Beeinflussung der Ursachen und Erscheinungsformen des Globalen Wandels, Untersuchung relevanter natürlicher und gesellschaftlicher Phänomene des Globalen Wandels, Klimaschutz, Umwelttechnologien und kompatible, schnelle und effiziente, aber auch sichere und umweltschonende Verkehrstechnologien.

e) Energie und Energietechnik, Nachhaltige Energietechnologien

Die Energiepolitik ist eingebunden in die von der EU verfolgte Strategie einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Zielsetzung setzt den Einsatz modernster Energietechnologien voraus. Daher ist die Entwicklung neuer effizienter und umweltfreundlicher Technologien für eine sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung unverzichtbar. Die Förderung von Forschung und Entwicklung in Kooperation mit der Wirtschaft ist daher auch auf europäischer Ebene ein strategisches Element der Politik. Das 7. Forschungsrahmenprogramm muss somit einen Beitrag leisten, politische Ziele der EU umzusetzen, wie z. B. die Klimaschutzziele der EU (einschließlich der Ausbauziele für erneuerbare Energien). Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien sollten daher ebenso wie Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz (von der Energieumwandlung bis zur Energienutzung) im Fokus der Aktivitäten stehen. Weitere Schwerpunkte sollten sein: moderne Kraftwerkstechnik, Brennstoffzellen (Wasserstoff), Fusionsforschung/Bau von ITER und nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung.

f) Bereich Luftfahrt

Der Luftverkehr besitzt - aufgrund weltweiter Wachstumsraten von jährlich mehr als 5 % - enorme Chancen für die europäische Industrie. Um die globale Technologieführerschaft der europäischen Luftfahrt auszubauen, gilt es die Herausforderungen an Verkehrswachstum, Umweltschutz, Passagierfreundlichkeit und Sicherheit zu bewältigen sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Hierfür ist die Entwicklung und Nutzung modernster Hochtechnologie erforderlich.

Geistes- und Sozialwissenschaften

Die beschleunigte Globalisierung hat erhebliche Konsequenzen für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Handlungsbedingungen in Europa. Die Herausforderungen der Europäischen Union, die durch die EU-Erweiterung und die Transformation der europäischen Gesellschaften hin zu einer Wissensgesellschaft ausgelöst wurden, machen ein fundiertes geistes- und sozialwissenschaftliches Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Prozesse und deren Rahmenbedingungen erforderlich. Entsprechend sind die Auswirkungen dieser Prozesse auf Wachstum und Beschäftigung, die Voraussetzungen für erfolgreiche Innovation sowie die wissenschaftliche Fundierung gesellschaftlicher Integrationsprozesse wichtige Themenstellungen für Forschungen im FRP.

2. Zielsetzung „Europäische technologische Initiativen starten“

Die Bundesregierung versteht die Europäischen Technologieplattformen (ETP) im Kontext der thematischen Prioritäten als strukturierende Maßnahme zur langfristigen forschungspolitischen Schwerpunktsetzung und zur Stärkung des europäischen Innovationsprozesses in Schlüsseltechnologien mit Schrittmacherfunktion. Allerdings zielen sie auf eine noch höhere Stufe der ohnehin komplexen Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und werden schwierige Managementprobleme aufwerfen. Folgende zentrale Voraussetzungen müssen für erfolgreiche ETPs erfüllt sein: klare Bedarfs- und

Missionsorientierung, politische Sichtbarkeit, transparente Entscheidungsprozesse bei der Themenauswahl, Führungsrolle der Wirtschaft bei Definition und Finanzierung sowie eine klare Umsetzungsstrategie. Die Umsetzung der ETPs kann mit Hilfe der bereits bekannten Förderinstrumente wie der Integrierten Projekte erfolgen, in wenigen Ausnahmefällen kommen auch Maßnahmen nach Art. 171 in Betracht. Von den über 20 bereits im 6. EU-FRP laufenden ETPs bieten sich z.B. Nanoelektronik oder Verkehrsforschung sowie ggf. neue Bereiche wie Optische Technologien, Next Generation Network oder Nanomedizin für eine Umsetzung im 7. FRP an.

Als neues Instrument sollten die ETPs zunächst nur in wenigen ausgewählten Feldern pilothaft erprobt werden. Dabei sollten die umfangreichen Erfahrungen genutzt werden, die in nationalen Vorhaben und in EUREKA gewonnen wurden, wobei die Verbindung zu EUREKA sichergestellt werden sollte.

3. Zielsetzung „In der Grundlagenforschung größere Kreativität durch Wettbewerb zwischen Teams auf europäischer Ebene erzeugen“

Bislang konzentriert sich das FRP auf die Förderung der anwendungsnahen, zivilen Forschung sowie der Forschung zu übergreifenden gesellschaftlichen Fragen. Dieser Fokus sollte vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer umfassenden und langfristigen Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU um den Aspekt der Grundlagenforschung erweitert werden.

Einer international leistungsfähigen Grundlagenforschung auf europäischer Ebene kommt als Ideen- und Impulsgeber für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der EU eine zentrale Rolle zu. Zur Überwindung der Fragmentierung der europäischen Wissenschaftslandschaft, bei der die Förderung der Grundlagenforschung weitestgehend durch rein nationales Vorgehen erfolgt, und zur Sicherstellung höchsten internationalen wissenschaftlichen Niveaus in Europa, soll ein für die Gemeinschaft neuer Ansatz der Projektförderung erprobt werden.

Unabdingbare Voraussetzungen für die Förderung der Grundlagenforschung sind die Vergabe der Mittel im europaweiten Wettbewerb, die Exzellenz der Forschungsvorhaben als alleiniges Auswahlkriterium sowie schnelle und flexible, forschungsfreundliche Entscheidungsabläufe in weitgehender Eigenverantwortung der Wissenschaft. Bereits bei der Implementierung der neuen Aktivität muss die Verankerung der Autonomie gegenüber politischer Einflussnahme oberstes Gebot sein. Nur wenn diese Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird dieser Ansatz die für seinen Erfolg notwendige Akzeptanz in der „Scientific Community“ finden. Welches die dafür am besten geeignete Organisationsform ist, muss noch geklärt werden. Weiterhin ist durch geeignete Maßnahmen die Verknüpfung mit den Thematischen Prioritäten im FRP zu gewährleisten.

Aus deutscher Sicht ist die Förderung der Grundlagenforschung nur sinnvoll, wenn die Projektauswahl **ausschließlich** nach dem Exzellenzkriterium erfolgt und die Autonomie der Entscheidungsfindung in den Händen der Wissenschaft selbst bleibt.

Die Förderung der Grundlagenforschung in diesem neuen Ansatz sollte schrittweise implementiert werden, z.B. zunächst ausgehend von einigen thematischen Bereichen, und im Erfolgsfall weiter ausgebaut werden.

Die Finanzierung darf nicht zu Lasten der Förderung der Thematischen Prioritäten erfolgen.

4. Zielsetzung „Europa für die besten Wissenschaftler attraktiver machen“

Die Förderung von Humanressourcen und Mobilität ist ein wichtiges Element bei der Schaffung des EFR und trägt zur Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Arbeitsplätze

in Europa bei. Der Umfang der im 6. FRP geförderten Marie-Curie-Maßnahmen sollte zumindest beibehalten werden. Anzustreben ist mehr Mobilität zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, nicht zuletzt um den Ergebnistransfer von der Forschung in die betriebliche Praxis zu unterstützen. Die Exzellenzförderung zum Aufbau eigener Forscherteams sollte verstärkt werden. Außerdem sollen Anstrengungen intensiviert werden, um qualifizierten Forschern aus Drittländern attraktivere Arbeitsbedingungen in Europa zu schaffen.

5. Zielsetzung „Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse ausbauen“

Die unterstützenden Maßnahmen der EU bei der Finanzierung des Zugangs zu den Infrastrukturen der Forschung (Großgeräte) sowie von Designstudien sollten fortgeführt werden.

Angesichts der Kosten für den Bau und den Betrieb großer Infrastrukturen für die Wissenschaft ist die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Dem könnte durch eine Erhöhung des Gemeinschaftsanteils von derzeit 10 % (gemäß Anhang III Punkt 2 der Entscheidung zum 6. FRP) auf bis zu 20 % Rechnung getragen werden. Die maßgebliche Finanzierung von Infrastrukturen durch die Mitgliedstaaten (MS) auf der Grundlage des Prinzips der „variablen Geometrie“, nach dem sich jeder MS nicht nach einem vorgegebenen Finanzierungsschlüssel gemäß BNE, sondern gemäß seiner jeweiligen Interessenlage an einem Gerät beteiligt, hat sich jedoch bewährt und sollte deshalb im Grundsatz weiter verfolgt werden.

Für ein europäisches Konzept Infrastrukturen sind zunächst gemeinsame europäische Mechanismen zu erarbeiten, um in Europa die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Großgeräte sind erforderlich?
- Wie kann eine Finanzierungsregelung gefunden werden?
- Welcher Standort ist am besten geeignet?

Das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) als informelles Gremium für die Verständigung über neue Großgeräte in Europa spielt hierbei bereits eine Schlüsselrolle, die weiter ausgebaut werden sollte.

Zukünftig müssen neben den Großgeräten auch mittelgroße Forschungsinfrastrukturen ins Zentrum des Interesses rücken, die eine immer wichtigere Rolle für die Leistungsfähigkeit des Europäischen Forschungs- und Innovationssystems spielen. Besonderer Bedarf besteht z. B. in den Lebenswissenschaften in den Bereichen elektronischer Datenbanken, Gewebebanken und der Bereitstellung von Einrichtungen für Modellorganismen. Eine Förderung von Infrastrukturen sollte auch innerhalb von Projekten in den Thematischen Prioritäten möglich sein, um die Basis für fortlaufende Forschung zu schaffen und Synergien besser nutzen zu können.

6. Zielsetzung „Einzelstaatliche Forschungsprogramme stärker koordinieren“

Der Schwerpunkt der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation liegt bei den Mitgliedstaaten, die über unterschiedliche Forschungslandschaften verfügen. Diese erfordern einen jeweils maßgeschneiderten Satz politischer Instrumente um die nationale Forschung weiter auszubauen. Die Gemeinschaft unterstützt die nationalen Forschungspolitiken, indem

sie den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten fördert und zur Identifizierung guter Beispiele zur Stimulierung von F&E beiträgt.

Der „**Methode der offenen Koordinierung**“ kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Sie ist weiterhin **in der Verantwortung der Mitgliedstaaten auf der Basis der Freiwilligkeit** durchzuführen.

Ergänzend kann das erfolgreiche Konzept der „ERA-NET Projekte“ einen weiteren Beitrag zur Abstimmung der Forschungspolitiken leisten. Bei ihnen geht es nicht um eine Förderung der Forscher selbst, sondern um die Unterstützung der Programmplaner und -manager der MS bei der Abstimmung gemeinsamer neuer nationaler Programme. Die ersten ERA-NET Projekte sind vor wenigen Monaten angelaufen.

Die Bundesregierung schlägt vor, die mit diesen qualitativ neuen Ansätzen gemachten Erfahrungen in 2-3 Jahren gründlich auszuwerten und dann zu entscheiden, ob die ERA-NET Projekte weiter ausgebaut werden sollen.

IV. Ergänzende Horizontale Aktivitäten

Die Themen KMU-Förderung, Internationale Zusammenarbeit, Wissenschaft und Gesellschaft/Sozioökonomie, COST, Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) werden in der Kommissionsmitteilung vom 16.06.04 nicht oder nur am Rand angesprochen. Gleichwohl sind diese Aktionsfelder wichtige Bestandteile der bisherigen gemeinschaftlichen Forschungsförderung, die fortgeführt und in Einzelaspekten neu ausgerichtet werden sollten:

1. Verbesserung der Teilnahme kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU)

KMU tragen in erheblichem Maße zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei. Insbesondere die schnell wachsenden, technologie-orientierten Unternehmen sorgen für eine rasche Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Auch viele nicht forschende KMU können durch die Einbindung in FuE-Kooperationen zur Steigerung ihrer Innovationstätigkeit motiviert werden. Hiermit kann ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des 3%-Ziels geleistet werden. Effiziente europäische Forschungs- und Innovationskooperationen sind für diese Prozesse essenziell. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von KMU an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf europäischer Ebene und insbesondere am Rahmenprogramm gerichtet werden.

KMU sind in besonderer Weise auf themenoffene Antragsverfahren ohne besondere Fristen, schnelle und unbürokratische Entscheidungsabläufe, die Möglichkeit der Realisierung kleinerer Forschungsprojekte und eine ausreichende Erfolgsquote angewiesen. Deswegen sind folgende Maßnahmen erforderlich.

- **In den thematischen Prioritäten müssen die Teilnahmebedingungen für KMU zukünftig deutlich attraktiver gestaltet werden.** Hierzu gehören vor allem die Förderung auch kleinerer Projekte mit wenigen Partnern und eine flexiblere Zuordnung von Instrumenten entsprechend den Bedürfnissen der KMU (z.B. KMU-geführte IP, STREPS).
- **Ergänzend dazu sind KMU-spezifische Maßnahmen zu verbessern bzw. zu schaffen.** Diese Maßnahmen sollen Innovationen forschender und nicht-forschender KMU unterstützen. Obwohl die Themensetzung von den KMU bestimmt wird und die KMU die Eigentumsrechte erhalten sollen, müssen die Maßnahmen für die Mitwirkung von

Forschungseinrichtungen und größeren Unternehmen offen sein. Das zentrale Auswahlkriterium muss hier die Qualität der Innovation und das Anwendungspotential sein.

- a) **CRAFT** und **Collective Research** sind aufbauend auf den aktuellen Erfahrungen wesentlich zu verstärken und dabei gleichzeitig zu fokussieren, um eine ausreichende Erfolgsquote zu sichern. Dabei sollte sich CRAFT auf wachstumsstarke nicht-forschende Unternehmen und Collective Research auf Forschungsvereinigungen der gewerblichen Unternehmen konzentrieren.
- b) Die EUREKA-Ministerkonferenz hat im Juni 2004 gefordert, im Rahmen der Vorbereitungen zum 7. Forschungsrahmenprogramm konkrete Finanzierungsmechanismen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EUREKA und dem Rahmenprogramm zu prüfen, die u.a. eine verstärkte Förderung von KMU zum Ziel haben. Zwischen Kommission und EUREKA hat dazu ein Austausch von Ideen stattgefunden, die eine Verstärkung des erfolgreichen „bottom-up“ Ansatzes von EUREKA mit einer Förderung des 7. Forschungsrahmenprogramms anstreben. Diese Arbeiten sollen weitergeführt werden. Die Unterstützung kann sich auf die Projektanbahnung, Koordinierung oder Durchführung erstrecken. Die Ausgestaltung der Förderung ist so vorzunehmen, dass eine Doppelförderung vermieden wird.

Innovation

Die Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen sollten stärker auf den Bedarf von KMU ausgerichtet werden. Hierbei sind die Förderung der Innovation Relay Centers als regionale Beratungs- und Technologiezentren und die Ausweitung der Mobilitätsprogramme auf Technologietransfer-Projekte in KMU wesentliche Bausteine. Die Innovationsmaßnahmen sollten stärker konzentriert und auf solche mit klarem europäischen Mehrwert fokussiert werden.

2. Wissenschaft und Gesellschaft, Sozioökonomie

Die Eigenständigkeit des Bereichs „Wissenschaft & Gesellschaft“ soll auch im 7. FRP beibehalten werden, allerdings mit einer stärkeren Fokussierung auf die Themen Technikakzeptanz, Gender Mainstreaming, Bioethik, „Gutes Regieren“ (Governance) und Steigerung des Interesses bei den Jugendlichen für Forschung und Technologie. Diese Gesichtspunkte sind aber auch in den Projekten innerhalb der thematischen Prioritäten als integrale Bestandteile zu verankern.

3. Zusammenarbeit mit Drittstaaten (INCO) und INTAS

Die Weltoffenheit ist ein wichtiges Merkmal des FRP. Die Forschungspolitik der EU steht dabei auch im Rahmen der allgemeinen politischen Zielsetzung der EU, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verstärken. Eine engere Abstimmung der Forschungszusammenarbeit der Drittstaaten mit der EU sowie mit einzelnen MS ist erforderlich. Die derzeitige grundsätzliche Struktur der Förderung (INCO-Programm) und der damit verbundenen Verfahren sowie der Stellenwert der internationalen Zusammenarbeit soll weitgehend unverändert fortgeschrieben werden.

Wichtiges Anliegen von **INTAS** („International Association for the Promotion of Co-operation with Scientists from the New Independent States of the former Soviet Union“) ist die Förderung partnerschaftlicher Kooperationsverbindungen mit Forschern aus den Neuen Unabhängigen Staaten – auch durch Nutzung des FRP. INTAS soll als erprobtes und leistungsfähiges Instrument für Forschungskooperationen fortgeführt werden.

4. COST

COST soll als flexibles Instrument der Koordinierung nationaler Forschungsaktivitäten auch im 7. FRP mit ausreichenden Mitteln weitergeführt werden.

5. Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)

Die GFS unterstützt als forschungsbasierte Dienstleistungseinrichtung der Gemeinschaft die Kommission und die Mitgliedstaaten. Die GFS sollte ihre Dienstleistungsangebote und auch ihre Forschungsbeiträge zunehmend im Wettbewerb mit den öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten im Rahmen der Ausschreibungen des 7. FRP erbringen.